

ZUSCHUSS DURCH DIE PFLEGEKASSE

Wenn es sich bei der Installation der Handläufe in Ihrem privaten Wohnumfeld um eine **Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes** bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 40 Abs. 4 SGB XI handelt, können Sie diese von Ihrer Pflegekasse bezuschussen lassen, sofern die Maßnahmen nicht bereits durch andere Leistungsträger abgedeckt werden.

Ihre Kasse kann finanzielle Zuschüsse für solche Maßnahmen gewähren, wenn dadurch

- die häusliche Pflege überhaupt erst ermöglicht wird oder
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert und eine Überforderung aller Beteiligten verhindert wird oder
- eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird.

Die Höchstgrenze für einen solchen Antrag liegt pro Anspruchsberechtigtem bei € 4.000,-

Ein solcher Antrag kann mehrere Maßnahmen beinhalten, die insgesamt dabei helfen, die Wohnsituation des oder der Antragsteller im o.g. Sinne zu verbessern. Voraussetzung für den Antrag ist mindestens die Pflegestufe 1. Entsprechende Anträge sind von Pflegebedürftigen bei der jeweils zuständigen Pflegekasse **vor Beginn der Maßnahmen** zu stellen. Eine mögliche Bewilligung hat keine Auswirkung auf andere bezogene Leistungen, d.h. dieser Zuschuss kann von allen Versicherten in Anspruch genommen werden, die eine berechtigte Erforderlichkeit begründen können.

Maximal € 16.000,- bei mehreren Anspruchsberechtigten

In einer Wohnung, in der mehrere anspruchsberechtigte Pflegebedürftige wohnen, kann jeder Pflegebedürftige bis zu € 4.000,- bei seiner Pflegekasse geltend machen, wobei der Gesamtbetrag je Maßnahme auf € 16.000,- begrenzt ist. Dieser Betrag bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten werden dann gleichmäßig auf die zuständigen Pflegekassen aufgeteilt.

Die Installation des Handlaufs oder der Handläufe muss in der Wohnung des Pflegebedürftigen oder im Haushalt, in dem der Pflegebedürftige aufgenommen ist, in Betracht kommen. Entscheidend ist, dass es sich um den unmittelbaren und auf Dauer angelegten privaten Lebensmittelpunkt handelt. Alten- und Pflegeheime gehören nicht dazu. Allerdings kann die Maßnahme auch im Zusammenhang mit der Herstellung neuen Wohnraums in Betracht kommen. Relevant ist dabei, dass die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen auf die individuellen Anforderungen des Pflegebedürftigen ausgerichtet sind.

Folgende Kosten der Maßnahmen können berücksichtigt werden:

- Materialkosten – auch dann, wenn Nicht-Fachkräfte die Ausführung vornehmen
- Durchführungshandlungen (Montage)
- Arbeitslohn und gegebenenfalls Gebühren, beispielsweise für Genehmigungen

Wird oder wurde die Installation von Bekannten, Angehörigen oder Nachbarn ausgeführt, sind die tatsächlichen Aufwendungen zugrunde zu legen, wie z. B. ein Verdienstaufschlag oder Fahrkosten.

Wie bereits erwähnt, muss der **Antrag vor Beginn der Maßnahmen** gestellt und bewilligt werden. Bei Einzelheiten zum Umfang und zur Antragstellung unterstützt Sie Ihre jeweilige Pflegekasse.

ANTRAG AUF ZUSCHUSS FÜR MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES WOHNUMFELDES

Anschrift Antragsteller

Antragsteller:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Versichertennummer: _____

Pflegestufe: _____

Anschrift Pflegekasse

Ort, Datum

Antrag auf Leistungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich einen finanziellen Zuschuss für Maßnahmen zur individuellen Verbesserung meines persönlichen Wohnumfeldes. Durch meine Lebensumstände verändern sich auch die Anforderungen an meine Umgebung, so dass Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Durch die Maßnahme(n) wird (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- die häusliche Pflege überhaupt erst möglich.
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert. Eine Überforderung meiner Leistungskraft und der aller Pflegenden kann dadurch vermieden werden.
- meine weitgehend selbstständige Lebensführung wiederhergestellt bzw. ermöglicht. Somit kann ich die Abhängigkeit von Pflegenden verringern.

Die bisherigen Wohnverhältnisse sind nicht ausreichend, weil

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich _____ Euro.

Der Kostenvoranschlag ist beigefügt bzw. liegt bereits vor und wird nachgereicht.

Es befinden sich mehrere Pflegebedürftige in der Wohnung:

Nein

Ja, insgesamt _____ Pflegebedürftige
Anzahl

_____ <i>Name erste weitere Person</i>	_____ <i>Geburtsdatum</i>	_____ <i>Pflegestufe</i>	_____ <i>Krankenkasse</i>
_____ <i>Name zweite weitere Person</i>	_____ <i>Geburtsdatum</i>	_____ <i>Pflegestufe</i>	_____ <i>Krankenkasse</i>
_____ <i>Name dritte weitere Person</i>	_____ <i>Geburtsdatum</i>	_____ <i>Pflegestufe</i>	_____ <i>Krankenkasse</i>
_____ <i>Name vierte weitere Person</i>	_____ <i>Geburtsdatum</i>	_____ <i>Pflegestufe</i>	_____ <i>Krankenkasse</i>

Bei mehr als vier weiteren Personen ist eine Anlage beigefügt.

Ich habe bereits zu einem früheren Zeitpunkt Leistungen zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen in Anspruch genommen:

- Nein
- Ja, im _____
Monat/Jahr

Der Kostenträger war damals _____
Pflegekasse/Krankenkasse

Von anderen Stellen erhalte ich vergleichbare Pflegeleistungen:

- Nein
- Ja, und zwar:
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z. B. von der gesetzlichen Rentenversicherung, der Unfallversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit)
 - Leistungen des Integrationsamtes
 - Leistungen im Rahmen der Unfallversicherung (z. B. Wohnungshilfe aufgrund eines Arbeitsunfalls)

Unterschrift des Versicherten / Bevollmächtigten / Betreuers / gesetzlichen Vertreters